



Bekanntmachung

über

Nachschatzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschatzungsgesetzes

in der Gemarkung
Betzigerode

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschatzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl I S. 3150, 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsaußschuß des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: am 23.02.2026

Dauer: etwa 18 Wochen

Nach § 15 des Bodenschatzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsbe rechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen.

Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

34560 Fritzlar, den 05.02.2026

Die Amtsleitung des Finanzamtes Schwalm-Eder

Handwritten signature of Herr Langguth in black ink.